

Argentinische Republik

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis.
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Eintragung des Scheidungsrandvermerks in der Heiratsurkunde erbracht werden.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit einer Apostille versehen vorzulegen.

Stand: Dezember 2011